

UFO e.V. – Farmstraße 118 – 64546 Mörfelden-Walldorf
Deutsche Lufthansa AG
Frau Dr. Bettina Volkens
Mitglied des Vorstands
Herr Karlheinz Schneider
Leiter Tarifpolitik und Mitbestimmung
Airportring Geb. 366
60546 Frankfurt am Main

Per E-Mail vorab

Mörfelden-Walldorf, 02. November 2015

Tarifverhandlungen bei der Deutschen Lufthansa AG

Sehr geehrte Frau Dr. Volkens, sehr geehrter Herr Schneider,

in obiger Sache nehmen wir Bezug auf das von Frau Radbruch am vergangenen Samstag, den 31.10.2015, per E-Mail übersendete Angebot.

Wir weisen dieses als nicht verhandlungsfähig zurück, da Sie damit nach wie vor deutlich hinter unserem Angebot vom 13.10.2015 bleiben. Die Verhandlungen über die bisher angestrebte sog. Paketlösung sind damit aus unserer Sicht gescheitert.

Für die Themen, die noch zum Gegenstand der Tarifvereinbarung Agenda Kabine - an der wir selbstverständlich festhalten – gehören, sind dort für diesen Fall des Scheiterns konkrete Prozesse beschrieben.

Etwas anderes gilt für die Themen Alters- und Übergangsvorsorgung, welche für sich stehen und die bereits Gegenstand einer Schlichtung gewesen sind.

Entsprechend des gemeinsamen Verständnisses, wonach die Tarifverträge zur Alters- und Übergangsvorsorgung „sofort abgeschlossen werden“ sollen (LH-Veröffentlichung vom 31.10.2015), streben wir hier nunmehr eine kurzfristige eigenständige Lösung an. Unsere diesbezügliche Forderung hierzu teilen wir Ihnen wie folgt mit:

Umfassende tarifliche Neuregelung von Versorgungsleistungen (Übergangsvorsorgung und Altersvorsorgung, ÜV/AV) für das Kabinenpersonal der Deutsche Lufthansa AG (DLH).

Vom persönlichen Geltungsbereich der neu abzuschließenden tariflichen Regelungen soll das folgende Kabinenpersonal umfasst sein:

UFO e.V.
Farmstraße 118
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Vorstandsvorsitzender:
Nicoley Baublies
Stellv. Vorstandsvorsitzende:
Sylvia de La Cruz

Amtsgericht Darmstadt VR 51221
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE80 5105 0015 0277 0064 82
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Tel.: 06105/9713-0
Fax: 06105/9713-49
Email: info@ufo-online.aero
http: www.ufo-online.aero

Mitarbeiter des Kabinenpersonals der DLH, die in den Geltungsbereich des jeweiligen Manteltarifvertrags Kabinenpersonal DLH fallen, ausgenommen sogenannte „regionale Flugbegleiter“ i.S.d. § 1 Abs. 1 MTV Nr. 2 und Mitarbeiter, die bei DLH aufgrund eines Zeitvertrags im Sinne des § 1 Abs. 5 MTV beschäftigt sind.

Die angestrebten tariflichen Regelungen sollen eine Gesamtversorgung des erfassten Kabinenpersonals nach folgenden Maßgaben gewährleisten:

Versorgungsleistungen sollen sowohl während einer Übergangszeit zwischen einem - ausschließlich freiwilligen - Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis und dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze als auch während der Zeit nach dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze gewährt werden, wobei die jeweilige Versorgungshöhe mindestens dem jeweiligen bisherigen finanziellen Leistungsniveau entsprechen soll.

Zusätzlich soll gewährleistet sein, dass Nachteile in der gesetzlichen Altersversorgung, die durch ein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze entstehen, ausgeglichen werden.

Außerdem sollen die vom Geltungsbereich des Tarifvertrages umfassten Kabinenmitarbeiter für den Fall der dauernden Flugdienstuntauglichkeit auf dem bisherigen Leistungsniveau unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen im Rahmen der Neuregelung des Versorgungssystems der Übergangs- und Altersversorgung abgesichert werden.

Konkrete Mindestalter oder Wartefristen zur Erlangung des Versorgungsanspruchs im Falle des freiwilligen Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze sind weder Anlass noch Ziel dieser Forderung oder etwaiger Arbeitskämpfe. Ebenso wenig die Frage, in welcher Art und Weise das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erfolgt. Die Aufrechterhaltung einer zwangsweisen Verrentung ist weder Gegenstand noch Grund für die angestrebte Tarifforderung.

Wir fordern Sie auf, auf der Grundlage unserer Forderung kurzfristig, spätestens aber bis zum 05.11.2015, 17.00 Uhr in Verhandlungen mit uns einzutreten und ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.

Im Falle der Nichtvorlage eines verhandlungsfähigen Angebots innerhalb der vorgenannten Frist oder im Falle des Scheiterns der Verhandlungen müssen Sie ab dem 06.11.2015 jederzeit mit der Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Nicoley Baublies
Vorsitzender des Vorstands



Birgit Weinreich
Mitglied des Vorstands